

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Eichstädt
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Kiel, 17. September 2015

Drucksache 18/3155
- Stellungnahme der KGSH

Sehr geehrter Herr Eichstädt,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, Stellung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes nehmen zu können.

Mit den Änderungen in den §§ 1-3 und 5 sind wir einverstanden.

Zu § 4 Abs.1 möchten wir folgendes anmerken:

Die verpflichtende Teilnahme an einer Fortbildung halten wir zwar grundsätzlich für sinnvoll, allerdings kommt es auf die konkrete Ausgestaltung an. Da diese erst durch eine Rechtsverordnung geregelt werden soll, können wir uns noch nicht abschließend äußern. Wir geben jedoch zu bedenken, dass die sich in der Fortbildung befindlichen Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern fehlen und es zu Engpässen in der ärztlichen Versorgung kommen kann, wenn sich die Fortbildung über einen längeren Zeitraum hinziehen sollte.

Mit den übrigen Änderungen in § 4 sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Thobaben
Vorsitzende



Bernd Krämer
Geschäftsführer